

Anlage 2 Gebührenkalkulation

Vorbemerkung:

Der folgenden Gebührenkalkulation sind die in der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums für die Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Landesverwaltung (VwV - Kostenfestlegung) vom 13.10.2015 festgelegten Pauschalsätze für Personal,- Raum- und Sachkosten (gültig bis 31.12.2018) zugrunde gelegt.

1. Allgemeine Verwaltungsgebühr

Auffangtatbestand für atypische und nicht vorhersehbare Leistungen

Die Gebühr setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsaufwand und dem wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller, wobei die Einzelgebühr aus dem Rahmen in Abwägung beider Faktoren festgesetzt wird.

Verwaltungsaufwand

	Min pro Fall	Std.satz	Kosten
Mindestens	7	52,00 € (mittl. D.)	6,06 €
Höchstens	1500	63,00 € (geh.D.)	1.575,00 €

Wirtschaftlicher Wert

Wert der Amtshandlung für den Antragsteller

Gebührevorschlag: 6,00 € bis 2.500,00 €

2. Anträge

2.1 Bearbeitung eines Antrages

Auffangtatbestand für nicht speziell geregelte mündliche oder schriftliche Anträge, Erklärungen, Gesuche und dergleichen, die von der Stadt nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.

Gebühr richtet sich nach Verwaltungsaufwand

	Min pro Fall	Std.satz	Kosten
Mindestens	7	52,00 € (mittl. D.)	6,06 €
Höchstens	120	63,00 € (geh.D.)	126,00 €

Wirtschaftlicher Wert

Gebührevorschlag: 6,00 € bis 120,00 €

2.2 Ablehnung eines Antrages

Ein Aufwand entsteht auch bei einer ablehnenden Entscheidung, da zumindest der

Sachverhalt geprüft werden muss.

Gebührevorschlag:

10 % bis volle Gebühr der für eine positive Entscheidung anzusetzenden Gebühr, mind. 6,00 €

bei Unzuständigkeit gebührenfrei

2.3 Zurücknahme eines Antrages

Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand. Dieser entsteht auch bei einer Zurücknahme abhängig vom Verfahrensstand zum Zeitpunkt der Zurücknahme.

Gebührevorschlag:

10 % bis zur Hälfte der vollen Gebühr für eine positive Entscheidung, mind. 6,00 €.

3. Auskünfte

Schriftliche Auskünfte (auch in digitaler Form), mündliche Auskünfte und bloße Einsichtnahmen in Akten sind gebührenfrei.

Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand

	Min pro Fall	Std.satz	Kosten
Mindestens	7	52,00 € (mittl. D.)	6,06 €
Höchstens	120	63,00 € (geh.D.)	126,00 €

Gebührevorschlag: 6,00 bis 112,00 €

4. Befreiungen, Ausnahmbewilligungen, Dispens von Rechtsvorschriften, soweit nichts anderes bestimmt

Die Gebühr setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsaufwand und dem wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller, wobei die Einzelgebühr aus dem Rahmen in Abwägung beider Faktoren festgesetzt wird.

Verwaltungsaufwand

	Min pro Fall	Std.satz	Kosten
Mindestens	7	52,00 € (mittl. D.)	6,06 €
Höchstens	480	63,00 € (geh.D.)	504,00 €

Wirtschaftlicher Wert

Wert der Amtshandlung für den Antragsteller

Gebührevorschlag: 6,00 € bis 600,00 €

5. Beglaubigungen / Bestätigungen

5.1 Beglaubigung einer Unterschrift

Min pro Fall	Stundensatz	Kosten
8	52,00 € (mittl. D.)	6,93 €

Gebührenvorschlag: 6,00 € je Unterschrift

Werden mehrere Unterschriften in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrages beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere Unterschrift die Hälfte der Gebühr zum Ansatz.

5.2 Bestätigung der Übereinstimmung von Fotokopien, Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift

	Min pro Fall	Stundensatz	Kosten
Mindestens	3	52,00 € (mittl. D.)	2,58 €

Gebührenvorschlag je Seite: 0,50 €, mindestens 2,00 €

Anmerkung: Zusätzlich werden bei Bedarf die Kosten nach Nr. 16 erhoben.

6. Bescheinigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt)

Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand

	Min pro Fall	Std.satz	Kosten
Mindestens	7	52,00 € (mittl. D.)	6,06 €
Höchstens	60	63,00 € (geh.D.)	63,00 €

Gebührenvorschlag: 6,00 bis 60,00 €

7. Bestattungsrecht

7.1 Ausstellung eines Leichenpasses

Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand

Min. pro Fall	Stundensatz	Kosten
25	52,00 € (mittl. D.)	21,66 €

Gebührenvorschlag: 20,00 €

7.2 Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung

Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand

Min. pro Fall	Stundensatz	Kosten
22	52,00 € (mittl. D.)	19,06 €

Gebührenvorschlag: 19,00 €

8. Fischerei

8.1. Fischereischein auf Lebenszeit

8.1.1 Fischereischein auf Lebenszeit mit Verwaltungsaufwand für die erste Erhebung der Fischereiabgabe

Gebühr richtet sich nach Verwaltungsaufwand:

	Min pro Fall	Satz (mittl. D.)	Kosten
Zeit	22	52,00 €	19,07 €

Gebührenvorschlag: 19,00 €

8.1.2 Separate Erhebung der Fischereiabgabe einschließlich Eintrag im Fischereischein

Verwaltungsaufwand beträgt die Hälfte des Aufwands für die Erteilung eines Fischereischeins. Dieser Gebührentatbestand kommt dann zum Tragen, wenn nach Ablauf von ein, drei, fünf bzw. 10 Jahren die Fischereiabgabe (derzeit 6,00 €) zusätzlich zu dem bereits erteilten Fischereischein zu erheben ist.

Gebührenvorschlag: 9,50 €

8.1.3 Ausstellung eines Ersatzfischereischeines

Verwaltungsaufwand wie 8.1.1

Gebührenvorschlag: 19,00 €

8.2 Jahresfischereischein (Gast)

8.2.1 Erstmalige Ausstellung

Verwaltungsaufwand wie 8.1.1

Gebührenvorschlag: 19,00 €

8.2.2 Verlängerung und Ersatzausstellung

Verwaltungsaufwand halb so hoch

Gebührenvorschlag: 9,50 €

8.3 Jugendfischereischein

8.3.1 Erstmalige Ausstellung

Verwaltungsaufwand wie 8.1.1

Gebührenvorschlag: 19,00 €

8.3.2 Verlängerung

Verwaltungsaufwand halb so hoch

Gebührenvorschlag: 9,50 €

9. Gaststättenrecht

9.1 Gestattungen (§ 12 GastG) bis zu einer Geltungsdauer bis zu 4 Tagen

Die Gebühr setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsaufwand und dem Wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller, wobei die Einzelgebühr aus dem Rahmen in Abwägung beider Faktoren festgesetzt wird.

Verwaltungsaufwand:

	Min pro Fall	Satz (mittl. D.)	Kosten
min.	25	52,00 €	21,67 €
max	300	52,00 €	260,00 €

Maßstäbe für den wirtschaftlichen Wert der Erlaubnis:

Schank- /und Speiseraumfläche bzw. Thekenlänge (Stände)
und Geltungsdauer der Gestattung.

Hinzu kommen Zuschläge bei besonderer Bedeutung oder besonderem Umfang der Veranstaltung, was einen höheren Verwaltungsaufwand mit sich bringt.

Untergrenze: Geringster Verwaltungsaufwand

Obergrenze: Festsetzung unter Beachtung von Verwaltungsaufwand und Wert der Erlaubnis

Gebührenvorschlag: 21,00 € – 1.000,00 €

9.2 Ausnahmen von Sperrzeitvorschriften für einzelne Tage (§ 9 GastVO)

Die Gebühr setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsaufwand und dem wirtschaftlichen Wert für den Antragssteller, wobei die Einzelgebühr aus dem Rahmen in Abwägung beider Faktoren festgesetzt wird.

Verwaltungsaufwand:

	Min pro Fall	Mischsatz	Kosten
min.	20	57,50 €	19,17 €
max	240	57,50 €	230,00 €

Wirtschaftlicher Wert:

Maßstab:

Dauer der Ausnahme

Bewirtschaftete Fläche und Dauer

Speise-/Vergnügungsort

Untergrenze: geringster Verwaltungsaufwand

Obergrenze: Festsetzung unter Beachtung von Verwaltungsaufwand und Wert der Sperrzeitverkürzung

Gebührenvorschlag: 19,00 € – 600,00 €

10. Genehmigungen , Erlaubnisse , Zulassungen , Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art

Die Gebühr setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsaufwand und dem wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller, wobei die Einzelgebühr aus dem Rahmen in Abwägung beider Faktoren festgesetzt wird.

Verwaltungsaufwand

	Min pro Fall	Std.satz	Kosten
Mindestens	7	52,00 € (mittl. D.)	6,06 €
Höchstens	480	63,00 € (geh.D.)	504,00 €

Wirtschaftlicher Wert

Maßstäbe dafür bei Tätigkeiten der hierdurch erwirtschaftete Wert, bei Veranstaltungen der erwirtschaftete Umsatz

Gebührenvorschlag: 6,00 € bis 600,00 €

11. Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

11.1 Auskunft aus der Kaufpreissammlung

Verwaltungsaufwand

	Min pro Fall	Std.satz	Kosten
Mindestens	30	52,00 (mittl. D.)	26,00 €
Höchstens	135	63,00 (geh.D.)	141,75€

Gebührenvorschlag: 25,00 € bis 125,00 €

11.2 Auskunft für Bodenrichtwerte

Verwaltungsaufwand

1. Richtwert

Min pro Fall	Std.satz	Kosten
28	52,00 (mittl. D.)	24,26 €

Jeder weitere Bodenrichtwert

Min pro Fall	Std.satz	Kosten
9	52,00 (mittl. D.)	7,79 €

Gebührenvorschlag:

für den 1. Bodenrichtwert 20,00 €

für jeden weiteren Bodenrichtwert 7,00 €

11.3.

Abgabe von Bodenrichtwertkarten

Ortsteil	Größe in qm	Zeitaufwand in Min.	Min.satz mittl .D. 0,86 €	Plottkosten	Gesamtkosten
Ebingen Plan 1	0,23	12	10,32 €	2,50 €	12,82 €
Ebingen Plan 2	0,52	12	10,32 €	4,50 €	14,82 €
Ebingen Innenstadtvergrößerung	0,55	12	10,32 €	4,50 €	14,82 €
Tailfingen	0,46	12	10,32 €	4,50 €	14,82 €
Tailf. Innenstadtvergrößerung	DIN A 4	12	10,32 €	0,50 €	10,82 €
Onstmettingen	0,33	12	10,32 €	2,50 €	12,82 €
Onstmettingen Ortskernvergröß.	DIN A 3	12	10,32 €	1,00 €	11,32 €
Truchteltingen	0,27	12	10,32 €	2,50 €	12,82 €
Lautlingen	0,28	12	10,32 €	2,50 €	12,82 €
Laufen	0,18	12	10,32 €	2,50 €	12,82 €
Burgfelden	DIN A 4	12	10,32 €	0,50 €	10,82 €
Pfeffingen	0,19	12	10,32 €	2,50 €	12,82 €
Margrethausen	0,16	12	10,32 €	2,50 €	12,82 €

Gebührenvorschläge für einzeln abgegebene Bodenrichtwertkarten:

Ebingen Plan1	12,00 €
Ebingen Plan 2	14,00 €
Ebingen Innenstadtvergrößerung	14,00 €
Tailfingen	14,00 €
Tailfingen Innenstadtvergrößerung	10,00 €
Onstmettingen	12,00 €
Onstmettingen Ortskern	11,00 €
Truchtelfingen	12,00 €
Lautlingen	12,00 €
Laufen	12,00 €
Burgfelden	10,00 €
Pfeffingen	12,00 €
Margrethausen	12,00 €

Gebührenvorschlag für kompletten Satz 157,00 €**12. Gewerberecht****12.1 Bestätigung der Gewerbeanzeige (§ 15 Abs. 1 GewO)**

Da der Aufwand für die einzelnen Fälle und das wirtschaftliche Interesse an der Leistung unterschiedlich ist, erscheint wie bisher eine Rahmengebühr sinnvoll. Die Gebühr setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsaufwand und dem Wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller, wobei die Einzelgebühr aus dem Rahmen in Abwägung beider Faktoren festgesetzt wird.

Verwaltungsaufwand:

	Min pro Fall	Satz (mittl. D.)	Kosten
min.	15	52,00 €	13,00 €
max	60	52,00 €	52,00 €

Dabei ist die Bearbeitung von Neuanmeldungen arbeitsintensiver als von sonstigen Anzeigen.

Wirtschaftlicher Wert:

Muss im Einzelfall innerhalb des Gebührenrahmens festgelegt werden.

Untergrenze: geringster Verwaltungsaufwand

Obergrenze: Festsetzung unter Beachtung von Verwaltungsaufwand und Wert der Bescheinigung

Gebührenvorschlag: 13,00 € - 57,00 €

12.2 Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)

Die Gebühr setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsaufwand und dem Wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller, wobei die Einzelgebühr aus dem Rahmen in Abwägung beider Faktoren festgesetzt wird.

Verwaltungsaufwand:

	Min pro Fall	Mischsatz	Kosten
min.	120	57,50 €	115,00 €
max	300	57,50 €	287,50 €

Wirtschaftlicher Wert:

Er bemisst sich in nach der voraussichtlichen Unternehmensgröße, so dass eine Einzelfallentscheidung notwendig wird.

Untergrenze: geringster Verwaltungsaufwand

Obergrenze: Festsetzung unter Beachtung von Verwaltungsaufwand und Wert der Erlaubnis

Gebührevorschlag: 115,00 € – 1.600,00 €

12.3 Bestätigung der Geeignetheit des Aufstellungsortes (§ 33 c Abs. 3 GewO)

Die Gebühr setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsaufwand und dem Wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller.

Durchschnittlicher Verwaltungsaufwand:

	Min pro Fall	Mischsatz	Kosten
Ø	60	57,50 €	57,50 €

Wirtschaftlicher Wert:

Wert der Bestätigung ist höher als die Gebühr nach dem Verwaltungsaufwand

Gebührevorschlag: 80,00 €

12.4 Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs. 1 GewO)

Die Gebühr setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsaufwand und dem Wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller, wobei die Einzelgebühr aus dem Rahmen in Abwägung beider Faktoren festgesetzt wird.

Verwaltungsaufwand:

	Min pro Fall	Mischsatz	Kosten
min.	180	57,50 €	172,50 €
max	360	57,50 €	345,00 €

Wirtschaftlicher Wert:

es gilt sinngemäß das unter 4.4 Gesagte, wobei auf Art und Umfang der Veranstaltung im Einzelfall abzuheben ist.

Untergrenze: geringster Verwaltungsaufwand

Obergrenze: Festsetzung unter Beachtung von Verwaltungsaufwand und Wert der Erlaubnis

Gebührenvorschlag: 172,00 € – 1.600,00 €

12.5 Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)

Die Gebühr setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsaufwand und dem Wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller, wobei die Einzelgebühr aus dem Rahmen in Abwägung beider Faktoren festgesetzt wird.

Verwaltungsaufwand:

	Min pro Fall	Mischsatz	Kosten
min.	180	57,50 €	172,50 €
max	420	57,50 €	402,50 €

Wirtschaftlicher Wert:

richtet sich nach Art und Umfang des Betriebes im Einzelfall.

Untergrenze: geringster Verwaltungsaufwand

Obergrenze: Festsetzung unter Beachtung von Verwaltungsaufwand und Wert der Erlaubnis

Gebührenvorschlag: 172,00 € – 1.500,00 €

12.6 Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerungsgewerbes (§ 34 b Abs. 1 GewO)

Die Gebühr setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsaufwand und dem Wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller, wobei die Einzelgebühr aus dem Rahmen in Abwägung beider Faktoren festgesetzt wird.

Verwaltungsaufwand:

	Min pro Fall	Mischsatz	Kosten
min.	180	57,50 €	172,50 €
max	420	57,50 €	402,50 €

Wirtschaftlicher Wert:

Er bemisst sich in erster Linie nach Art der Erlaubnis, so dass eine Einzelfallentscheidung notwendig ist.

Untergrenze: geringster Verwaltungsaufwand

Obergrenze: Festsetzung unter Beachtung von Verwaltungsaufwand und Wert der Erlaubnis

Gebührevorschlag: 172,00 € – 1.500,00 €

12.7 Öffentliche Bestellung von Versteigerern (§ 34b Abs. 5 GewO)

Die Gebühr setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsaufwand und dem Wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller, wobei die Einzelgebühr aus dem Rahmen in Abwägung beider Faktoren festgesetzt wird.

Verwaltungsaufwand:

	Min pro Fall	Mischsatz	Kosten
min.	180	57,50 €	172,50 €
max	420	57,50 €	402,50 €

Wirtschaftlicher Wert:

Dient der Erzielung von Einkünften

Untergrenze: geringster Verwaltungsaufwand

Obergrenze: Festsetzung unter Beachtung von Verwaltungsaufwand und Wert der Erlaubnis

Gebührevorschlag: 172,00 € – 750,00 €

12.8 Ausnahmen von der Reisegewerbekartenpflicht (§ 55 a Abs. 1 Ziff. 1 GewO)

Die Gebühr setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsaufwand und dem Wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller, wobei die Einzelgebühr aus dem Rahmen in Abwägung beider Faktoren festgesetzt wird.

Verwaltungsaufwand:

	Min pro Fall	Mischsatz	Kosten
min.	25	57,50 €	23,96 €
max	95	57,50 €	91,04 €

Wirtschaftlicher Wert:

Er bemisst sich in erster Linie nach Art und Dauer der Erlaubnis, so dass eine Einzelfallentscheidung notwendig wird.

Untergrenze: geringster Verwaltungsaufwand

Obergrenze: Festsetzung unter Beachtung von Verwaltungsaufwand und Wert der Erlaubnis

Gebührevorschlag: 23,00 € – 2.600,00 €

12.9 Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister

Verwaltungsaufwand:

	Min pro Fall	Satz m.D	Kosten
min.	12	52,00 €	10,40 €
max	18	52,00 €	15,60 €

Gebührevorschlag:

12.9.1 einfache Auskunft 10,00 €
12.9.2 erweiterte Auskunft 15,00 €

13. Kirchenaustritte

Verwaltungsaufwand mittlere Bearbeitungszeit

	Min pro Fall	Std.satz	Kosten
Einzelperson	30	52,00 € (mittl. D.)	26,00 €
Pro Ehepaar (gemeinsam)	45	52,00 € (mittl. D.)	38,99 €

Gebührenvorschlag:

Pro Einzelperson 25,00 €

Pro Ehepaar gemeinsam bei gleicher Konfession 38,00 €

14. Melderecht

14.1 Einfache Auskunft aus dem Melderegister (§ 44 Abs. 1 Bundesmeldegesetz) per Telefon, Fax, Email

Verwaltungsaufwand

Pauschalsatz nach der VwV Kostenfestlegung v. 13.10.2015 für mittl. Dienst 52,00 €/Std. = 0,86 €/min.

Min pro Fall	Minutensatz	Kosten
15	52,00 €/Std. (mittl. D.) = 0,86 €/min.	12,90 €

Gebührenvorschlag: 12,00 €

14.2 Erweiterte Auskunft (§ 45 Abs. 1 Bundesmeldegesetz) einschließlich Karteiauskunft

Verwaltungsaufwand

Pauschalsatz nach der VwV Kostenfestlegung v. 13.10.2015 für mittl. Dienst 52,00 €/Std. = 0,86 €/min.

Min pro Fall	Minutensatz	Kosten
17	52,00 €/Std. (mittl. D.) = 0,86 €/min.	14,62 €

Gebührenvorschlag: 14,00 €

14.3 Gruppenauskunft und Datenübermittlungen, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung erfolgen. Zusätzlich zur Gebühr werden die vom Rechenzentrum in Rechnung gestellten Kosten erhoben.

Verwaltungsaufwand

Pauschalsatz nach der VwV Kostenfestlegung v. 13.10.2015 für mittl. Dienst 52,00 €/Std. =

0,86 €/min.

	Min pro Fall	Minutensatz	Kosten
mindestens	22	52,00 €/Std. (mittl. D.) = 0,86 €/min.	18,92 €
höchstens	3522	52,00 €/Std. (mittl. D.) = 0,86 €/min.	3028,92

Gebührenvorschlag: 18,00 € bis 3.000,00 €

Untergrenze: geringster Verwaltungsaufwand

Obergrenze: Festsetzung unter Beachtung von Verwaltungsaufwand

14.4 Versendung von Einladungen zu Jahrgangsfeiern und ähnlichen Veranstaltungen. Zusätzlich zur Gebühr werden die Portoauslagen, soweit sie den Betrag von 3,00 € pro Bestandsauswertung übersteigen, sowie die vom Rechenzentrum in Rechnung gestellten Kosten erhoben.

Verwaltungsaufwand

Pauschalsatz nach der VwV Kostenfestlegung v. 13.10.2015 für mittl. Dienst 52,00 €/Std. = 0,86 €/min.

	Min pro Fall	Minutensatz	Kosten
mindestens	43	52,00 €/Std. (mittl. D.) = 0,86 €/min.	36,98 €
höchstens	141	52,00 €/Std. (mittl. D.) = 0,86 €/min.	121,26 €

Gebührenvorschlag: 36,00 bis 100,00 €

Untergrenze: geringster Verwaltungsaufwand

Obergrenze: Festsetzung unter Beachtung von Verwaltungsaufwand

14.5 Bescheinigungen der Meldebehörde

Verwaltungsaufwand

Pauschalsatz nach der VwV Kostenfestlegung v. 13.10.2015 für mittl. Dienst 52,00 €/Std. = 0,86 €/min.

Min pro Fall	Minutensatz	Kosten
9	52,00 €/Std. (mittl. D.) = 0,86 €/min.	7,74 €

Gebührenvorschlag: 7,00 €

14.6 Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde

Verwaltungsaufwand

Pauschalsatz nach der VwV Kostenfestlegung v. 13.10.2015 für mittl. Dienst 52,00 €/Std. = 0,86 €/min.

	Min pro Fall	Minutensatz	Kosten
mindestens	9	52,00 €/Std. (mittl. D.) = 0,86 €/min.	7,74 €
höchstens	282	52,00 €/Std. (mittl. D.) = 0,86 €/min.	242,52 €

Gebührenvorschlag 7,00 € bis 200,00 €

15. Polizeirecht

15.1 Erteilung von Platzverweisen/ Aufenthaltsverboten

Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand

	Zeit pro Fall	Stundensatz Mischsatz (mittl./ geh. D. = 57,50 € /Std.)	Kosten
Mindestens	60 min.(vorher 90)	57,50 €	57,50 €
Höchstens	300 min	57,50 €	287,50 €

Gebührevorschlag: 57,50 € bis 287,50 €

15.2 Ausnahmen oder Auflagen nach der PolVO oder Polizeigesetz

Verwaltungsaufwand

	Min pro Fall	Std.satz	Kosten
Mindestens	30	63,00 € (geh. D.)	31,50 €
Höchstens	240	63,00 € (geh.D.)	252,00 €

Gebührevorschlag: 31,50 € bis 252,00 €

15.3 Maßnahmen gegen auffällige Tiere

Verwaltungsaufwand

	Min pro Fall	Std.satz	Kosten
Mindestens	30	63,00 € (geh. D.)	31,50 €
Höchstens	240	63,00 € (geh.D.)	252,00 €

Gebührevorschlag: 31,50 € bis 252,00 €

16. Rechtsbehelfe

16.1 wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat

Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand

	Zeit pro Fall	Stundensatz	Kosten
Mindestens	15 min.	52,00 € (mittl. D.)	12,99 €
Höchstens	600 min	63,00 € (geh. D.)	630,00 €

Gebührevorschlag: 12,00 € bis 600,00 €

16.2 bei Zurücknahme eines Rechtsbehelfes, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen

Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand. Dieser entsteht auch bei einer Zurücknahme abhängig vom Verfahrensstand zum Zeitpunkt der Zurücknahme.

Gebührevorschlag:
10 % bis zur Hälfte der vollen Gebühr nach 16.1, mind. 12,00 €

17. Schreibgebühren

17.1 Hand- oder maschinenschriftliche Ausfertigungen je DIN A 4 Seite

In deutscher Sprache:

Zeit pro Fall	Stundensatz	Kosten
7,5 min.	52,00 € (mittl. D.)	6,49 €

Gebührevorschlag: 6,00 € je DIN A 4 – Seite

In sonstigen Sprachen:

Zeit pro Fall	Stundensatz	Kosten
15 min.	52,00 € (mittl. D.)	12,99 €

Gebührevorschlag: 12,00 € je DIN A 4 - Seite

Tabellen, wissenschaftliche Texte:

Gebührevorschlag: 12,00 € je 15 Min

17.2 Fotokopien und Ausdrucke bis DIN A 3

Diese unter diesem Punkt aufgeführten Gebühren setzen sich zusammen aus den Kosten aus der Vorhaltung und Instandhaltung der Geräte, aus den Materialkosten für Papier/ Folie

und Tinte sowie aus den notwendigen Personalkosten für das Anfertigen der Fotokopien und Ausdrucke.

1. Verwaltungsaufwand

Zeit pro Kopie	Min.satz	Kosten
DIN A 4	0,86 €	
DIN A 4	0,5 min	0,43 €
DIN A 3	1,0 min.	0,86 €

2. Sonstige Kosten (Kosten aus der Vorhaltung und Instandhaltung der Geräte, aus den Materialkosten für Papier/ Folie und Tinte)

DIN A 4 s/w 0,15 € pro Seite
DIN A 4 farbig 1,15 € pro Seite

DIN A 3 s/w 0,30 € pro Seite
DIN A 3 farbig 2,30 € pro Seite

Gebührenvorschlag:

Schwarz/weiß

DIN A 4: pro Seite 0,50 €

DIN A 3: pro Seite 1,00 €

Farbe

DIN A 4: pro Seite 1,50 €

DIN A 3: pro Seite 3,00 €

17.3 Plottausgaben

Diese unter diesem Punkt aufgeführten Gebühren setzen sich zusammen aus den Kosten aus der Vorhaltung und Instandhaltung der Geräte, aus den Materialkosten für Papier/ Folie und Tinte sowie aus den notwendigen Personalkosten für das Anfertigen der Plots.

Je nach Format, bedruckter Fläche (CAD-Plot oder Plakat) und Medium (Zeichenträger) werden die Preise gemäß folgender Tabelle vorgeschlagen:

Format	Zeichnung (CAD/Vektor)		Plakat/Poster (Raster)		Aufpreis Folie / Fotopapier
	Papier, SW	Papier, farbig	Papier, SW	Papier, farbig	
DIN A2 (25 dm ²)	2,50 €	7,00 €	4,00 €	11,00 €	1,00 €
DIN A1 (50 dm ²)	4,50 €	12,00 €	7,00 €	18,00 €	2,00 €
DIN A0 (1 m ²)	8,00 €	20,00 €	12,00 €	30,00 €	4,00 €
Sonderformate (> 1 m ²)	8,00€/m ²	20,00€/m ²	12,00€/m ²	30,00€/m ²	4,00 €/m ²

Zwischenformate werden auf die nächstgrößere DIN-Größe aufgerundet.

17.4 Datenübermittlungen mithilfe der automatischen Datenverarbeitung je Dateianhang
Gebühren pro Dateianhang

	Min. pro Anhang	Std.satz	Kosten
mindestens	2	52,00 € (mittl. D.)	1,73 €
höchstens	60	63,00 € (geh. D.)	63,00 €

Gebührevorschlag: 1,50 € bis 60,00 €

17.5 Abgabe von Plänen und Planauszügen (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne, Kanalpläne, Straßenpläne...) je Plan in Papierform:

Gebühr setzt sich zusammen aus Verwaltungsaufwand, wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller und Materialkosten, siehe Anlage

Bebauungspläne

Bis DIN A3, einschließlich Text	26,50 €
Größer als DIN A3	41,50 €

Flächennutzungspläne

Mindestgebühr	25,50 €
Zeichnerischer Teil (vgl. 1. Vervielfältigungen)	
Gesamter Flächennutzungsplan (3 Einzelpläne DIN A 0)	86,50 €
Gesamter Erläuterungsbericht	50,00 €
Auszüge entsprechend der Kopienanzahl	

Straßenausbaupläne Mindestgebühr 28,00 €

Katasterauszüge Mindestgebühr 26,50 €

17.6 Abgabe von Plänen und Planauszügen (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne, Kanalpläne, Straßenpläne und dgl.) je Plan in digitaler Form:

Gebühr setzt sich zusammen aus Verwaltungsaufwand, wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller und Materialkosten, siehe Anlage

Gebührevorschlag:

Abgabe in digitaler Form formatunabhängig (pdf-Datei)	29,00 €
Brennen der Daten auf eine CD / DVD (inkl. Rohling) zusätzlich	11,00 €

18. Sonn- und Feiertagsrecht

18.1 Erteilung von Befreiungen und Ausnahmen nach dem Feiertagsgesetz

Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand und nach dem wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller, wobei die Einzelgebühr aus dem Rahmen in Abwägung beider Faktoren

festgesetzt wird.

1. Verwaltungsaufwand

	min pro Fall	Stundensatz	Kosten
Mindestens	30	52,00 € (.m. D.)	26,00 €
Höchstens	180	52,00 € (m. D.)	156,00 €

2. Wirtschaftlicher Wert

Maßstäbe für den wirtschaftlichen Wert der Erlaubnis:

Bei Tätigkeiten der hierdurch erwirtschaftete Wert, bei Veranstaltungen der erwirtschaftete Umsatz.

Gebührevorschlag: 26,00 € bis 200,00 €

Untergrenze: geringster Verwaltungsaufwand

Obergrenze: Festsetzung unter Beachtung von Verwaltungsaufwand und Wert

18.2 Erteilung von Befreiungen und Ausnahmen nach dem Ladenöffnungsgesetz

Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand und nach dem wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller, wobei die Einzelgebühr aus dem Rahmen in Abwägung beider Faktoren festgesetzt wird.

1. Verwaltungsaufwand

	min pro Fall	Stundensatz	Kosten
Mindestens	30	52,00 € (.m. D.)	26,00 €
Höchstens	180	52,00 € (m. D.)	156,00 €

2. Wirtschaftlicher Wert

Maßstäbe für den wirtschaftlichen Wert der Erlaubnis:

Bei Tätigkeiten der hierdurch erwirtschaftete Wert, bei Veranstaltungen der erwirtschaftete Umsatz.

Gebührevorschlag: 26,00 € bis 200,00 €

Untergrenze: geringster Verwaltungsaufwand

Obergrenze: Festsetzung unter Beachtung von Verwaltungsaufwand und Wert

19. Sprengstoffrecht

Anzeigen/Anträge von Vorhaben nach § 23 Abs. 3 oder 6 der 1. SprengVO

Abrechnung nach Zeit, zeitlicher Rahmen von 30 bis 480 Minuten Der Aufwand differiert je nach Einzelfall und dem verbundenen Aufwand, so kann bei wiederholtem Antrag (jährlich stattfindende Ereignisse) nach § 23 Abs. 6 SprengVO die Erprobung vor Ort wegfallen.

Gebührevorschlag: 30,- bis 450,- €

20. Straßenrechtliche Sondernutzung

Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus

Verwaltungsaufwand

	min pro Fall	Stundensatz	Kosten
Mindestens	7	52,00 € (mittl. D.)	6,06 €
Höchstens	290	63,00 € (geh. D.)	304,50 €

Gebührenvorschlag: 6,00 € bis 300,00 €